



DER FAHRERSCHUTZ In der Kfz-Versicherung

Bei einem selbst- oder mitverschuldeten Unfall sind alle Insassen Ihres Pkw oder Wohnmobils über Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung abgesichert, nur der Fahrer nicht.

Hier kommt unser Fahrerschutz ins Spiel: Er sichert die Personenschäden des berechtigten Fahrers ab, falls er durch einen Unfall beim Lenken des versicherten Fahrzeugs verletzt oder getötet wird.

Der Clou dabei ist, dass nicht nur der berechtigte Fahrer versichert ist, auch der ausbildende Fahrlehrer ist während einer Ausbildungs- oder Prüfungsfahrt auf dem Beifahrersitz über unseren Fahrerschutz geschützt.



VERSICHERUNG
MIT DRIVE

Fahrlehrerversicherung VaG

Postfach 31 12 42

70472 Stuttgart

T 0711 98 889 711

F 0711 98 889 791

info@fv.de

www.fv.de



VERSICHERUNG
MIT DRIVE

Fahrlehrerversicherung VaG

Postfach 3112 42 | 70472 Stuttgart | T 0711 98 889 711 | info@fv.de

www.fv.de

TARIFMERKMALE

Wir ersetzen den unfallbedingten Personenschaden so, als ob ein Dritter schadenersatzpflichtig wäre, beispielsweise:

- » Verdienstaussfall
- » Unterhaltsansprüche
- » Kosten für Haushaltshilfen
- » Kosten für Umbaumaßnahmen
- » Hinterbliebenenrente

Die Maximalleistung beträgt **15.000.000 Euro** bei Pkw. Ein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht nicht.

Bei Campingfahrzeugen beträgt die Maximalleistung **7.500.000 Euro**. (= gesetzliche Mindestversicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung). Ein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht nicht.

**Der Fahrerschutz kostet
nur 29,90 Euro pro Jahr.**

LEISTUNGSBEISPIELE

Unsere Fahrerschutzversicherung übernimmt z. B.:

- » den Eigenanteil für Medikamente, Krankengymnastik etc.
- » die gegebenenfalls über die Schulmedizin hinausgehenden Behandlungsmethoden/-kosten
- » Heilpraktikerkosten (soweit nicht von der Krankenversicherung übernommen)
- » die über die Leistungen der Pflegekasse hinausgehenden Kosten
- » den erforderlichen behindertengerechten Haus- oder Fahrzeugumbau
- » die Therapiekosten (u. a. Hippo-, Musik-, Delphintherapie)
- » Kosten für einen besonderen Rollstuhl
- » Kosten für die berufliche Reintegration/Nachhilfe
- » Kosten eines Betreuers
- » Verdienstaussfall, wenn die berufliche Tätigkeit nicht mehr wie bisher ausgeübt werden kann
- » Kosten für die Haushaltsführung
- » angemessene Beerdigungskosten
- » Unterhaltsansprüche für Hinterbliebene

und zwar immer dann, wenn diese Leistungen von keiner anderen Seite (z. B. Krankenkasse, Berufsgenossenschaft) erbracht werden.